

ERGEBNISSE UND BESCHLÜSSE

der 6. Sitzung der Versammlung der MSA in ihrer 5. Amtsperiode (2015 bis 2021)

am 15.06.2016 in Halle
(Beschlussfähigkeit hergestellt)

1. Feststellung des Verlustes einer Versammlungsmitgliedschaft und Verabschiedung von Herrn Minister André Schröder aus der Versammlung

Herr André Schröder ist zum Minister für Finanzen in die Landesregierung Sachsen-Anhalts berufen worden. Gem. § 42 Abs. 2 Ziff. 1 MedienG LSA kann Versammlungsmitglied in der MSA nur sein, wer nicht Mitglied der Bundes- oder einer Landesregierung ist. Die Versammlung stellt daher den Verlust der Versammlungsmitgliedschaft fest und verabschiedet Herrn Schröder mit Dank für die gute Zusammenarbeit in den letzten 13 Jahren.

2. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Vorstandes

Die Versammlung der MSA genehmigt die Jahresrechnung 2015 und entlastet den Vorstand der Versammlung der MSA für das Haushaltsjahr 2015.

3. Beschlussfassung Programmaufsichtsverfahren - Sendung im OK Dessau

Die Versammlung der MSA stellt fest, dass die Sendung mit dem Titel „Willkommenskultur – Flüchtlinge in Europa / Robert Hartmann im Gespräch mit Arne Lietz“ zuerst verbreitet am 08.02.2016 im Offenen Kanal Dessau gegen § 21 Abs. 3 Satz 3 MedienG LSA verstoßen hat. Die Sendung wird beanstandet. Die für den Inhalt der betreffenden Sendung verantwortliche Person wird aufgefordert, den Verstoß zu beheben und künftig zu unterlassen. Widrigenfalls wird ihr die Untersagung der Nutzung Offener Kanäle im Land Sachsen-Anhalt und die weitere Verbreitung der Sendung angedroht. Der OK Dessau wird über die Beanstandung informiert und aufgefordert, den Beitrag – soweit eingestellt – aus der Mediathek des OK Dessau zu entfernen.

4. Beschlussfassung Programmaufsichtsverfahren - Radio Brocken-Gewinnspiel

Die Versammlung der MSA stellt im Programmaufsichtsverfahren gegen Radio Brocken einen medienrechtlichen Verstoß fest und verpflichtet Radio Brocken zur Verbreitung des Hinweises auf den Verstoß in seinem Programm: "Radio Brocken hat in seinem Programm mit dem Gewinnspiel "Der Radio Brocken 16.000 € Anruf", ausgestrahlt im Tagesprogramm von Radio Brocken am Montag, 11. Januar 2016, gegen Transparenz- und Informationsgebote der § 8 a Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag sowie gegen § 4 Abs. 3 und die Wahrheitspflicht gemäß § 3 Abs. 3 S. 5 Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt verstoßen."